

Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und Landschaftsinitiative

Zehn Punkte zur Raumplanung

In einem Positionspapier legt der Schweizer Heimatschutz seine Haltung und seine Erwartungen an die künftige Raumplanungsgesetzgebung dar.

Adrian Schmid, Geschäftsleiter
Schweizer Heimatschutz

Die Raumplanung in der Schweiz steht vor zentralen Herausforderungen. Seit Jahrzehnten schreitet die Zersiedlung des Landes ungebremst voran. Gleichzeitig wird auch ausserhalb der Bauzonen trotz allen gesetzlichen Regelungen so viel gebaut wie nie zuvor. Die Planung entlang von Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen entspricht nicht mehr der tatsächlichen Siedlungsentwicklung. Der Verfassungsauftrag, mit der knappen Ressource Boden haushälterisch umzugehen, wird angesichts der rasanten Bauentwicklung in den 1960er- und 1970er-Jahren und der Einführung des Raumplanungsgesetzes in den 1980er-Jahren nicht erfüllt. Da von einem weiteren Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum auszugehen ist, muss eine Neuregelung der Raumplanungsgesetzgebung dringend vorangetrieben werden, um unsere Umwelt für die kommenden Generationen nicht noch weiter zu belasten. Vor diesem Hintergrund lancierte der Schweizer Heimatschutz zusammen mit anderen Umweltverbänden im Sommer 2007 die Landschaftsinitiative (www.landschaftsinitiative.ch). Bereits ein Jahr später konnte die Initiative eingereicht werden. Sie verlangt mehr Bundes-

kompetenzen in der Raumplanung und einen 20-jährigen Stopp für die Erweiterung von Bauzonen, damit vorerst die grossen Reserven in den bestehenden Bauzonen genutzt werden. Ende 2008 präsentierte der Bundesrat einen Entwurf für ein neues Raumentwicklungsgesetz. Dieser erwies sich insgesamt als zu kontrovers und wurde zurückgezogen. Im September 2010 entschied der Ständerat über eine Teilrevision des bestehenden Raumplanungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Im Frühling 2011 befindet der Nationalrat darüber.

Der Schweizer Heimatschutz hat von der Zukunft der Besiedlung unseres Landes eine klare Vorstellung. In einem soeben erschienenen Positionspapier legt er Politik, Bevölkerung, Behörden und Verbänden seine Haltung und seine Erwartungen an die künftige Raumplanungsgesetzgebung dar, die immer auch dem Aspekt einer hochwertigen Baukultur Rechnung tragen muss. Die zehn wichtigsten Punkte:

1. Zersiedlung stoppen: Die negativen Folgen des verschwenderischen Umgangs mit dem Boden sind nicht mehr zu übersehen. Oberstes Ziel muss die Einführung von wirkungsvollen Massnahmen gegen die Zersiedlung und für eine haushälterische Bodennutzung sein.

2. Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen: Rund 70 Prozent der Gemeinden weisen überdimensionierte Bauzonen auf. Die Gemeinden sind deshalb zur Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen zu verpflichten.

3. Planungsmehrwerte abschöpfen: Eine Änderung des Zonenplanes kann den Wert eines Grundstückes ums Zehn- bis Hundertfache erhöhen. Dieser Mehrwert wird durch politische Entscheide geschaffen und steht daher zu einem guten Teil den Steuerzahlenden zu, die auch die Infrastrukturen der Siedlungen finanzieren.

4. (Bau-)Kultur einbringen: Der Umgang mit unserem Boden, mit der Landschaft, Ortsbildern und Gebäuden ist weit mehr als eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern wichtig für

EINFAMILIENHÄUSER: EIN AUSLAUFMODELL?

Eine Fachtagung des Schweizer Heimatschutzes im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes und der Landschaftsinitiative.

Dienstag, 8. Februar 2011
UniS, Bern

Die Zersiedlung schreitet voran. Der Verlust an Kulturland und an intakten Landschaften nimmt zu, und der Aufwand für den Ausbau und den Unterhalt der Infrastruktur wird immer grösser. Die stete Erweiterung der gebauten Flächen, wie man sie in der Schweiz seit der Nachkriegszeit erlebt, ist mit dem Boom der Einfamilienhäuser verbunden. 2008 machten sie 70 Prozent der neu gebauten Wohngebäude aus. Was passiert, wenn die Kosten für den Einzelnen (Mobilität) und das Kollektiv (Infrastruktur) massiv steigen? Haben die Einfamilienhausquartiere überhaupt noch eine Zukunft, oder sind sie die Brachen von morgen?

Mehr dazu unter www.heimatschutz.ch/veranstaltungen



Romont
(Bild Yves André)

das Wohlbefinden der Menschen. Der Begriff (Bau-)Kultur ist in den allgemeinen Zielen der Gesetzgebung zu nennen.

5. Ortsbilder und Denkmäler schützen: Ortsbilder und Baudenkmäler machen Orte unverwechselbar. Sie schaffen Identität und somit Heimat. Sie sind die prägenden Bestandteile unserer Siedlungen. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz muss in den allgemeinen Siedlungszielen zwingend Erwähnung finden.

6. Zweitwohnungsbau begrenzen: Der Anteil von Zweitwohnungen in Tourismusgebieten hat heute an verschiedenen Orten ein verträgliches Mass weit überschritten. Die Nachteile sind augenfällig: Die Grundlagen des Tourismus – die einmaligen Landschaften – werden zerstört. Der Zweitwohnungsbau ist deshalb wirkungsvoll zu begrenzen.

7. In funktionalen Räumen planen: Siedlungen wachsen immer mehr zusammen, während die Planung an den Gemeinde- und Kantonsgrenzen oft aufhört. Die zukünftige Planung des Raumes muss sich mehr am gelebten Leben orientieren als an den politischen Grenzen.

8. Landschaft schützen: Unbelastete Landschaften gibt es kaum mehr, weil überall gebaut wird. Das Nichtsiedlungsgebiet soll grundsätzlich von Bauten freigehalten werden. Die bisherige Konzeption für das Bauen ausserhalb der Bauzonen soll einfacher, aber nicht locke-

rer werden. Wer ausserhalb der Bauzonen baut, soll einen Beitrag zur Landschaftspflege leisten und sich an einer hochwertigen Baukultur orientieren.

9. Mehr Bundeskompetenzen schaffen: Der Bund ist heute ein schwacher Akteur, wenn es darum geht, die Raumplanung zu bestimmen und umzusetzen. Es fehlen ihm meist die Kompetenzen, um die nationalen Interessen in der Raumplanung zu wahren. Es gilt in der Raumplanung, wegzukommen von der Haltung «jeder macht, was er will».

10. Vollzug stärken: Die Einführung eines Beschwerderechtes für Umweltverbände in raumplanerischen Angelegenheiten hilft, den oft nicht ernst genommenen Vollzug der Gesetzgebung zu stärken.



Das Positionspapier kann unter www.heimatschutz.ch/shop bestellt oder unter www.heimatschutz.ch/politik als PDF-Dokument heruntergeladen werden.